

riage Agreements from Twelfth-Century Southern France (S. 215–259), behandelt auf der Basis von sieben Heiratsverträgen (mit englischer Übersetzung im Anhang, S. 249–259) aus den Jahren 1127–1197 Norm und Praxis in einem Überschneidungsraum verschiedener Rechtstraditionen mit dem erwartbaren Ergebnis, daß besonders Mitgift, Besitz- und Erbschaftsangelegenheiten geregelt wurden. – Richard H. HELMHOLZ, *Marriage Contracts in Medieval England* (S. 260–286), diskutiert auf der Basis von zehn englischen Heiratsverträgen aus dem 11.–15. Jahrhundert (im Anhang teils als Abdrucke, teils in moderner englischer Übersetzung, S. 274–286) Unterschiede zwischen geistlichen Normen und weltlichen Verträgen, wobei nur letztere in Urkundenform verschriftlicht wurden. – Frederik PEDERSEN, *Marriage Contracts and the Church Courts of Fourteenth-Century England* (S. 287–331), untersucht die Thematik auf Basis der Offizialatsüberlieferung in den Erzdiözesen York und Canterbury und betont die Bedeutung von Streitigkeiten als Überlieferungsproduzenten (mit Quellenanhang, S. 315–331). – Es folgen weitere Beiträge, die unterschiedliche Regionen behandeln, vom Früh-MA bis in die Frühneuzeit reichen und ebenfalls übersetzte Quellenanhänge aufweisen: Agnes S. ARNÓRSDÓTTIR, *Marriage Contracts in Medieval Iceland* (S. 360–389), Thomas KUEHN, *Contracting Marriage in Renaissance Florence* (S. 390–420), Martha C. HOWELL, *Marital Property Law as Socio-Cultural Text: The Case of Late-Medieval Douai* (S. 421–452), sowie – über das reformationszeitliche Genf – John WITTE, Jr., *Marriage Contracts, Liturgies, and Properties in Reformation Geneva* (S. 453–488). – Ein Verfasser- (S. VII f.) und Abkürzungsverzeichnis (S. XV) sowie ein Namen-, Orts- und Sach-Index (S. 489–519) erschließen den Band, der einen gemischten Eindruck hinterläßt. Hervorzuheben ist das konsequente Bemühen, in den Anhängen der Beiträge übersetzte Quellentexte zur Verfügung zu stellen und damit das Thema breiteren Rezipientenkreisen zu öffnen und einen stärkeren Gegenwartsbezug zu ermöglichen. Doch muß man sich fragen, ob die Beschränkung auf Rechtsdokumente, wie sie auch im Obertitel anklingt, nicht doch nur die eine Seite der Medaille darstellt. Die Eheschließung bleibt gewissermaßen zwischen den Polen der kirchenrechtlichen Theorie und der urkundlichen Praxis hängen, wobei letztere sich – wie aus den abgedruckten Texten deutlich hervorgeht – vor allem mit Besitzfragen befaßt. Hier hätte vielleicht der Blick auf literarische und historiographische Quellen, die bei Streitigkeiten reichlich fließen, weitere Erkenntnisse gebracht. Angesichts der Themenstellung hätte man sich zudem mehr vergleichbare quantifizierende Angaben zur Überlieferung und ihrer Entwicklung in den ma. Teil-epochen und Regionen sowie in diesem Kontext die Frage nach Entwicklungsschüben (Papsttum, Recht und Rezeption, aufkommendes Städtewesen, Ausbildung der Offizialatsgerichte etc.) gewünscht. Gerade aus der spätma. geistlichen Gerichtsbarkeit sind sicher noch weitere Erkenntnisse u. a. zur sozialen Praxis zu erwarten. So bietet der Band in bezug auf das Ehevertragswesen im Süden und besonders im Westen Europas von der Antike bis an die Schwelle zur frühen Neuzeit eine solide Grundlage und regt gleichzeitig zu weiteren Forschungen an.

Ellen Widder

Abigail FIREY, *A Contrite Heart. Prosecution and Redemption in the Carolingian Empire* (Studies in Medieval and Reformation Traditions 145)